

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 47

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sowie zahlreicher Orden der Ehrenlegion an Offiziere, schlossen die denkwürdigen französischen Manöver an der Ostgrenze im Jahre 1891, von denen in militärischen Kreisen noch lange die Rede sein wird.

Und das Resultat dieser gewaltigen, kostspieligen Uebungen? Bezeichnen wir es mit zwei Worten: Rückhaltlose Anerkennung der Leistungsfähigkeit der französischen Armee Seitens der Fachkreise des Auslandes und Hebung des Selbstbewusstseins aller Kreise im Inlande.

Ein grosses Geschick war in der Auswahl des Manöverschauplatzes entwickelt, alle Waffen konnten sich in ihm vortrefflich bewegen und ihre Eigenthümlichkeit zur Geltung bringen. Vor Allem sind es aber die Verpflegungs-, Sanitäts- und Transportanstalten, welche ganz gewaltige Proben auf ihre Leistungsfähigkeit abgelegt haben.

Mit Recht haben daher der Präsident der Republik und der Kriegsminister mit Stolz auf das vortreffliche Resultat hingewiesen, welches die Uebungen solcher Massen der Armee unter einheitlicher Leitung geliefert haben.

Das Gelingen der Manöver hat Frankreich sein altes Prestige als militärische Nation, welches eine Zeitlang verloren gegangen war, wieder eingebracht. J. v. Scriba.

Der Brieffaubensport. Handbuch über die Behandlung und Zucht der Brieffauben, ihre Ausbildung und Verwendung zu militärischen und andern Zwecken, sowie der Hin- und Rückflug, von J. Hörter. 294 Seiten. Leipzig 1890, Verlag von C. Twietmeyer. Preis Fr. 6. 70.

Hier ist ein Buch, welches die ganzen Angelegenheiten des Brieffaubenswesens sehr ausführlich behandelt. Der Verfasser hat die sonst sehr beliebte Methode der Uebertragungen aus andern Werken vermieden und nur seine eigenen Erfahrungen benutzt und zum Ausdruck gebracht, wofür ihm alle seine Leser ihre Dankbarkeit gerne zollen werden.

Sowohl als langjähriger Züchter, wie auch als erfahrener Geschäftsführer des Verbandes deutscher Brieffauben-Liebhabervereine hat Herr J. Hörter Gelegenheit genug gehabt, lehrreiches Material zu sammeln und aus den gemachten Beobachtungen die rationellen Schlussfolgerungen zu ziehen gewusst.

Wir heben ganz besonders die Richtigkeit seiner Rathschläge bei Behandlung folgender Punkte hervor:

Das Orientirungsvermögen. — Die Aufzucht der Jungen. — Behandlung der Tauben in der Reisezeit und auf Reisen. — Die Preisfliegen und ihre Vorbereitungen. — Das Feldern. —

Der Hin- und Rückflug. — Das militärische Brieffaubenswesen für den Fall einer Mobilmachung. — Einrichtung eines Taubenschlages.

Das Werk ist in einem sehr praktischen Sinne geschrieben und gibt allen Freunden des Brieffaubensportes werthvolle Winke.

Was die angeführten Resultate des Hin- und Rückfluges betrifft, so können wir dieselben, wie seiner Zeit diejenigen des Hauptmanns Malagoli, nur mit Bewunderung registriren und dem Leiter derselben unsere volle Anerkennung für seinen Erfolg zollen. Wir glauben jedoch, dass, vom militärischen Standpunkt aus, die Wichtigkeit des Hin- und Rückfluges vom Verfasser überschätzt wird. Es ist und bleibt diess eine Künstelei, weil man dabei nur auf die Dressur allein und nicht auf den Instinkt basirt.

Die richtige Verwendung der Brieffaube zu Kriegszwecken wird dagegen in Kapitel 32 in musterhafter Weise skizzirt, wobei nur Praktisches und Natürliches empfohlen wird.

A. v. T.

Ein Aufschrei misshandelter Soldaten, deutscher Landeskinder. Von Edmund Miller, früher Hauptmann z. D. 3. Auflage. Stuttgart 1891, Verlag von Robert Lutz. Preis 80 Cts.

Der Name des Verfassers ist durch einen Prozess bekannt geworden, der ein eigenthümliches Licht auf die Art, wie in Deutschland die Militärjustiz gehandhabt wird, geworfen hat. Er hat erfahren, dass es im Reich der Gottesfurcht und guten Sitte gefährlich ist, die Wahrheit zu sagen. Gleichwohl geht er wieder einem Krebschaden des deutschen Heeres, den Soldatenmisshandlungen, zu Leibe. Wenn über diese etwas in die Oeffentlichkeit kommt, behauptet man in den Offizierskreisen, dieses geschehe nur in der Absicht, die Unzufriedenheit zu schüren. An Abhülfe dieser Missstände, die dem Heer zum Schaden gereichen, denkt, wie es scheint, Niemand.

In der sehr ruhig gehaltenen Einleitung weist der Verfasser nach, dass der militärische Geist durch solche Ausschreitungen zerstört wird. Es handelt sich nicht um Ausnahmen und vereinzelte Thatsachen, sondern die Misshandlungen sind eine so häufige Erscheinung, dass er ihre öffentliche Brandmarkung durch die vorliegende Schrift für gerechtfertigt hält.

Auf S. 13 wird gesagt: „Wir wissen ganz gut, dass eine Kaserne kein Gotteshaus und ein Soldatenmund keine Bibel ist. Es fällt uns also nicht ein, jedes unhöfliche oder unschöne Wort auf die Goldwage zu legen und einer verzärtelten Empfindlichkeit des Mannes das Wort zu reden. Nein, der Dienst stellt heute zu Tage an Jedermann grosse Ansprüche. Ein hochgestecktes Ziel

soll erreicht, ein grosses Mass von Leistungsfähigkeit aus dem Mann in verhältnissmässig kurzer Zeit herausgebracht werden. Das geht ohne Strapazen und eigene Anstrengung nicht ab. Wer sich darüber beschweren wollte, wäre einfach ein Narr.

Was wir vor Augen haben, ist die absichtliche Peinigung des Mannes, sei es durch Thätlichkeit oder Worte u. s. w.“

Es werden dann gestützt auf Akten eine grosse Anzahl von zum Theil ganz unerhörten Miss-handlungen (darunter manche mit tödtlichem Ausgang) angeführt. In den meisten Fällen sind die Missethäter entweder gar nicht oder nur sehr gelinde bestraft worden. —

Der Untergebene, der sich wegen Beschimpfung und thätlicher Misshandlung beschwert, wird unter allerlei nichtigen Vorwänden bestraft und ist oft sogar in Gefahr als verrückt in ein Irrenhaus gesperrt zu werden. Für alles dieses werden zahlreiche Belege angeführt.

Am Schlusse folgt ein Auszug aus einer amtlichen preussischen Statistik über die Zahl der Selbstmorde in der Armee. Wir entnehmen derselben u. A.: 1879 endeten durch Selbstmord 230 Mann; 1880 236 Mann; in den Jahren 1884 bis 1888 in der preussischen, sächsischen und württembergischen Armee 949 Mann.

Die kleine Schrift bietet jedenfalls einen interessanten Beitrag zu der Kenntniss des deutschen Heeres.

Eidgenossenschaft.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Programm der Delegirten-Versammlung in Genf Sonntag, den 29. November 1891.

Samstag, den 28. November, Abends 8 Uhr. Familiärer Empfang der Delegirten durch die Genfer Sektion im Lokal des Cercle des Officiers, Nr. 5, Rue de l'Hôtel-de-Ville.

Sonntag, den 29. November, Vormittags 8 Uhr, Sitzung im Grossrathssaal, Hôtel de Ville. Tages-Ordnung: 1. Verifikation der Vollmachten. 2. Bericht des Zentralkomitee. 3. Bericht des Kassiers. Finanzfragen. 4. Wahl zweier Rechnungsrevisoren. 5. Wahl des Preisgerichtes. 6. Bericht der Kommission, die mit dem Studium der an den Schiessübungen der Infanterie einzuführenden Abänderungen beauftragt war.

1 Uhr Mittagessen im Hôtel du Lac (Fr. 4. 50, Wein inbegriffen). Dienst-Tenüe mit Mütze.

Genf, den 12. November 1891. Das Zentralkomitee. Adresse des Zentralkomitee: Nr. 3, Rue des Allemands.

— (Die Abschiedsfeier des Herrn Oberst Künzli) wird am 29. November in Luzern stattfinden. — Bekanntlich hat Herr Oberst-Divisionär Arnold Künzli anfangs dieses Jahres aus Altersrücksichten sein Entlassungsgesuch eingereicht. Der Bundesrath bemühte sich, ihn zu bestimmen, dasselbe zurückzuziehen. Als er darauf beharrte, wurde ihm die nachgesuchte Entlassung vom Kommando der IV. Division und aus der Wehrpflicht unter Verdankung der dem Vaterlande und der Armee geleisteten ausgezeichneten Dienste gewährt. Im Kommando der IV.

Division ist derselbe bereits ersetzt worden. Mit Stolz darf Oberst Künzli auf seine lange und ehrenvolle militärische Karriere zurückblicken. Bei zwei Divisionsübungen hat er die IV. Division mit gutem Erfolg geführt. Bei manchem Truppenzusammenzug hat er als Schiedsrichter Verwendung gefunden. Es freut uns, heute berichten zu können, dass die Offiziere der Division dem beliebten Führer vor seinem Scheiden durch eine Kundgebung die Gefühle der Anerkennung und Dankbarkeit darlegen wollen. Zu diesem Zwecke ist eine Abschiedskorpsvisite in Luzern auf den 29. November vereinbart worden. Die Tagesordnung lautet: Vormittag 10¹/₄ Uhr Besammlung im Hôtel du Lac in Luzern. 10³/₄ Uhr Korpsvisite. 12 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen.

Anmeldungen sind an Herrn Oberst R. Bindschedler in Luzern zu richten.

— (Als Stabschefs der vier Armeekorps) wurden ernannt: I. Korps: Oberst de la Rive, II. Korps: Oberst P. Isler, Kreisinstruktor der zweiten Division, III. Korps: Oberst Wassmer, Kreisinstruktor der achten Division, IV. Korps: Oberst von Sprecher in Chur.

— (Infanteriegepäck.) Das eidgen. Militärdepartement hat am 31. v. M. eine Kommission für die Vereinfachung der Bepackung der Infanterie aufgestellt, bestehend aus den Herren Oberst-Korpskommandant Feiss als Präsident, den Obersten Gressly, Peter Isler, Wassmer, Veillon, den Oberstlieutenants Rauschenbach und Conradin und Major Audéoud nebst Herrn Hauptmann Estermann, Chef der Bekleidungsabtheilung, mit beratender Stimme. Das Militärdepartement hat dieser Kommission den Auftrag erteilt, vor allen Dingen die Frage zu prüfen, ob nicht der Tornister gänzlich abgeschafft werden könne.

— (Unter dem Titel „Kriegsbereitschaft“) wird das Militärdepartement in einer Spezialvorlage grössere Kredite zur Beschaffung von Proviant, Schuhen, Munition und theilweise auch für Befestigungsanlagen im Wallis verlangen.

— (Militärpflicht.) Der Bundesrath hat am 3. Nov. bezüglich der Militärpflicht der nach Art 2 der Militärorganisation temporär Befreiten beschlossen: Die vom Dienste Befreiten, welche im Auszugsalter wieder dienstpflichtig werden, haben ausser einer Rekrutenschule diejenigen Wiederholungskurse mitzumachen, welche in die Zeit vom Wiederbeginn der Dienstpflicht bis zum Uebertritt in die Landwehr fallen. Hat der betreffende Wehrpflichtige im Auszugsalter nicht wenigstens zwei Wiederholungskurse bestanden, so hat er das Fehlende im Landwehralter nachzuholen. Erfolgt der Wiedereintritt in die Dienstpflicht erst im Landwehralter, so ist Art. 85 der Militärorganisation anzuwenden.

— (Vom Truppenzusammenzug.) Wie der „Bund“ berichtet, sind für Kulturschaden beim letzten Truppenzusammenzug der 6. und 7. Armeedivision im Ganzen 30,895 Fr. ausbezahlt worden. Gefordert wurden 51,497 Fr.

— (Das Schützenbataillon 3.) Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Schützenbataillons 3, welches kürzlich in Bern seinen Wiederholungskurs beendigte, haben zu Gunsten von Meiringen eine Sammlung veranstaltet, welche 1000 Fr. ergeben hat. Diese schöne Gabe soll zunächst 11 Meiringern, die in der vierten Kompagnie eingetheilt sind, zukommen.

— (Die Kosten für die Okkupation des Tessin) betragen im Ganzen 492,291 Franken. Sie vertheilen sich: Auf die militärische Okkupation von 1889 fallen 49,295 Fr., auf das Kommissariat des gleichen Jahres 6684 Franken, auf die gerichtliche Untersuchung, Rekurse u. s. w. 32,914 Franken. Vom Jahre 1890 wurden für die mi-